

**Einrichtung eines Spielplatzes auf der Grünfläche
am Luise-Kiesselbach-Platz**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 03056
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 7 Sendling-Westpark
am 19.11.2019

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01404

Anlagen
Empfehlung Nr. 14-20 / E 03056
Übersichtslageplan
Lageplan

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 7 Sendling-Westpark
vom 29.09.2020**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 7 Sendling-Westpark hat am 19.11.2019 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach auf der Grünfläche am Luise-Kiesselbach-Platz ein Spielplatz errichtet werden soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Mit Bekanntgabe in der Sitzung des Bauausschusses vom 30.06.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00370) wurden die aktuellen Ergebnisse der Lärmuntersuchungen am Luise-Kiesselbach-Platz dem Stadtrat vorgestellt. Die Untersuchung ergab, dass die berechneten Verkehrslärmpegel die Obergrenze von 59 dB(A) für Kinderspieleinrichtungen gemäß Hinweisblatt städtische Anforderungen an Freispielbereiche von Kinderspieleinrichtungen (März 2015) auf dem Luise-Kiesselbach-Platz flächendeckend überschreiten. Aus diesem Grund ist nach Aussage des Referats

für Gesundheit und Umwelt die Errichtung eines Spielplatzes nur in Verbindung mit Lärmschutzmaßnahmen möglich.

Nach Einschätzung des Baureferates kann durch eine Kombination aus beispielbaren Wandelementen in Verbindung mit einer Absenkung des Spielbereiches der Lärmschutz für einen Kinderspielbereich grundsätzlich gewährleistet werden.

Das Baureferat wird für die Errichtung eines Kinderspielangebotes ein Konzept erarbeiten und in Abstimmung mit dem Bezirksausschuss 7 die Umsetzung in die Wege leiten.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 03056 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 7 Sendling-Westpark am 19.11.2019 wird entsprochen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 03056 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 7 Sendling-Westpark am 19.11.2019, wonach auf der Grünfläche am Luise-Kiesselbach-Platz ein Spielplatz errichtet werden soll, wird entsprochen.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 03056 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 7 Sendling-Westpark am 19.11.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 7 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Günter Keller

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 7

An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Süd (4 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Referat für Gesundheit und Umwelt

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Baureferat - G, G3, G31, GZ1

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 7 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 7 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.